

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 16. Oktober 2024 / SO
20241017_VL_Transparenz_Nachhaltigkeit_d

Elektronischer Versand: ehra@bj.admin.ch

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Im Sinne unserer liberalen Werte und der Förderung von Eigenverantwortung und unternehmerischer Freiheit stehen wir der vorgeschlagenen Revision des OR kritisch gegenüber. Die FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab und begründet dies unter anderem wie folgt:

1. Überregulierung und zusätzlicher bürokratischer Aufwand für KMU

Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer erheblichen Ausweitung der Berichtspflichten, die auch KMU betreffen. Insbesondere die Senkung der Schwellenwerte von 500 auf 250 Vollzeitstellen bedeutet, dass viele mittelständische Unternehmen gezwungen werden, Berichte zu Nachhaltigkeitsaspekten zu erstellen. Dies stellt für KMU einen unverhältnismässig hohen bürokratischen Aufwand dar, der ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

KMU haben in der Regel nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um umfassende Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen und extern prüfen zu lassen. Die Einführung einer Prüfungspflicht, wie im Erläuterungsbericht beschrieben, wird die Kosten weiter in die Höhe treiben, ohne dass dies einen direkten Nutzen für die Unternehmen bringt. Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen, insbesondere da Schweizer KMU oft nicht in gleichem Masse auf internationale Märkte angewiesen sind wie grosse Unternehmen.

2. Einschränkung der unternehmerischen Freiheit

Die Pflicht zur Einhaltung vorgegebener Berichtsstandards widerspricht dem Prinzip der Eigenverantwortung und belastet insbesondere KMU unnötig. Die Partei befürwortet eine freiwillige Herangehensweise, bei der Unternehmen selbst entscheiden können, ob und wie sie sich in Bezug auf Nachhaltigkeit engagieren möchten. Zwangsmassnahmen führen zu einem starren System, das nicht der Vielfalt der Schweizer Wirtschaft gerecht wird und Flexibilität sowie Innovationskraft hemmt. Zudem gehören Transparenzpflichten über Nachhaltigkeitsaspekte nicht ins Obligationenrecht. Unternehmen können bereits heute ihre Statuten anpassen und freiwillig Ziele und Zertifizierungen, wie bei ISO-Normen, festlegen, ohne eine Änderung des OR zu benötigen. Zertifizierungen könnten auch im

Handelsregister vermerkt werden, was eine flexiblere und weniger belastende Lösung darstellt. Ein staatlich vorgeschriebener Nachhaltigkeitsstandard ist weder sinnvoll noch praktikabel und würde die Unternehmen in «gute» und «böse» spalten, was kontraproduktiv wäre.

3. Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft

Die Einführung zusätzlicher Vorschriften in der Schweiz könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Kontext erheblich beeinträchtigen, insbesondere gegenüber europäischen Konkurrenten, die bereits Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Regeln erhalten. Statt neue Regulierungen zu schaffen, sollte die Schweiz auf international abgestimmte Lösungen setzen, um den Zugang ihrer Unternehmen zum EU-Markt nicht zu gefährden. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision betrifft auch global tätige Unternehmen, die flexible und effiziente Regelungen benötigen, um zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitsstandards wie dem ISSB oder anderen international etablierten Standards wählen zu können. Schweizer Unternehmen, die bereits internationalen Berichterstattungspflichten unterliegen, sollten keine zusätzlichen regulatorischen Lasten tragen, weshalb die Regulierung so gestaltet sein muss, dass sie nicht nur den EU-Vorgaben folgt, sondern auch internationale Flexibilität bietet.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind jedoch besonders für KMU ungeeignet, da sie nicht dazu beitragen, die Anforderungen der verschärften EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Sorgfaltspflichten (CSDDD) zu erfüllen. Vielmehr würden die Risiken und Regulierungskosten für diese Unternehmen weiter steigen, was sie im internationalen Wettbewerb benachteiligen würde.

Es ist daher wichtig, voreilige Anpassungen an die EU-Vorgaben zu vermeiden und stattdessen KMU-freundliche Lösungen zu entwickeln, die den EU-Bestimmungen entsprechen, aber die Schweizer Unternehmen nicht übermässig belasten. Ein übermässiges Anpassen der Schweizer Vorschriften über die EU-Vorgaben hinaus, das sogenannte «Swiss Finish», lehnen wir ab. Der Bundesrat arbeitet bereits an einer Analyse der neuen EU-Sorgfaltspflichten, deren Ergebnisse abgewartet werden sollten, bevor weitere Berichts- und Prüfungspflichten eingeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer